

OFFENLEGUNGSBERICHT 2012

2012

Inhalt:

1. Vorbemerkung	3
2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	4
3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung	5
3.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten.....	6
4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV).....	11
4.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung	11
4.2. Interne Kapitalsteuerung	12
5. Adressenausfallrisiken.....	14
5.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)	14
5.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV).....	14
5.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	18
6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	18
7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	19
8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	19
9. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)	21
9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems	21
9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten	22
10. Abkürzungsverzeichnis	23
11. Tabellenverzeichnis.....	23

1. Vorbemerkung

Das nachfolgende Dokument enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Anstalt des öffentlichen Rechts - im Folgenden „ISB“ genannt - gemäß den Anforderungen des § 26a KWG und des Teils 5 „Offenlegung“ der SolvV (Säule 3 Basel II).

Vorgängerinstitute waren bis zum 31.12.2011 die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB GmbH) und die Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH-Bank).

Die ISB GmbH wurde gemäß dem Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2012 im Zuge eines Formwechsels in die ISB umgewandelt und besteht in Gestalt der ISB unter Wahrung der Identität in neuer Rechtsform weiter. Mit der formwechselnden Umwandlung führt die ISB das gesamte Aktiv- und Passivvermögen sowie alle Rechtsverhältnisse der ISB GmbH weiter.

Die LTH-Bank wurde ebenfalls zum 1. Januar 2012 unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die ISB verschmolzen. Das Vermögen der LTH-Bank ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens auf die ISB über und wird von ihr ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eingesetzt.

Die ISB führt somit die Geschäftstätigkeiten, die durch die ISB GmbH und die LTH-Bank (mit Ausnahme des Depotgeschäfts) betrieben wurden, weiter.

Die Offenlegung der Informationen erfolgt für den Konzern der ISB wie in Abschnitt 2 beschrieben. Die tabellarisch dargestellten Informationen folgen in ihrem Aufbau den Empfehlungen des aus dem Arbeitskreis Bankenaufsicht hervorgegangenen Fachgremiums Offenlegung, welches sich aus Vertretern der Deutschen Bundesbank, der BaFin und der Kreditwirtschaft zusammensetzt.

Zusätzlich werden Informationen über das Vergütungssystem nach § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung; InstitutsVergV) offengelegt.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung der nachfolgenden Informationen erfolgt für die ISB auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Meldung nach den Anforderungen der §§ 10/10a KWG sowie der SolvV Teil 1 bis 4 (Säule 1 Basel II) zugrunde gelegt wird. Übergeordnetes Institut ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Anstalt des öffentlichen Rechts, in Mainz. Die aufsichtsrechtlich unmittelbar konsolidierten Unternehmensbeteiligungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dargestellt wird neben der verwendeten Konsolidierungsmethode auch die jeweilige Konsolidierung im Rahmen der Rechnungslegung.

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung Rechnungswesen	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligungen	voll	at equity
		voll	quotal				
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	X				X	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	X				X	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	X					
Sonstiges Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH				X		
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)			X			X
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			X			X
Sonstiges Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)				X		
Sonstiges Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH				X		
Kreditinstitut	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH			X			X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG			X			X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG			X			X
Sonstiges Unternehmen	Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH (MOEZ)				X		

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Eine Kapitalunterdeckung nicht konsolidierter Tochtergesellschaften, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a des KWG einbezogen sind, sondern deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31.12.2012 nicht.

3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschafts- und Wohnraumförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar.

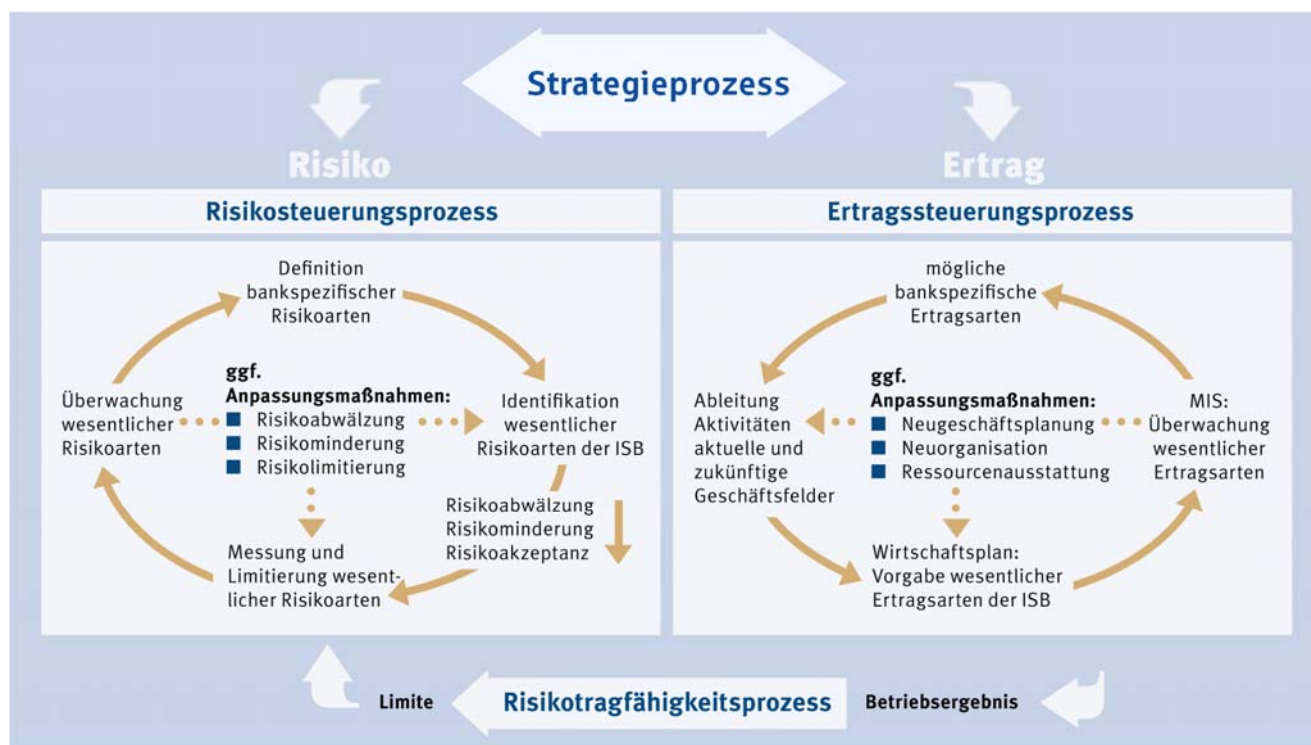
Insbesondere werden durch die treuhänderische Verwaltung von Darlehen und Gewährleistungen des Landes Rheinland-Pfalz keine Adressenausfallrisiken begründet. Die ISB ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG.

Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt zunächst die Analyse der Ausgangssituation der Bank. Der Vorstand der ISB legt in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den strategischen Zielen der Bank die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) der ISB fest.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integrierten Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe (Gesamtbanksteuerung).



Graphik: Risiko- und Ertragssteuerungsprozess

Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird die Strategie sowie die darin getroffenen Maßnahmen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die GRS wird dem Verwaltungsrat vorgestellt, mit diesem erörtert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Wesentlicher Bestandteil des Ertragssteuerungsprozesses stellt der vom Vorstand und dem Verwaltungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan dar, in dessen Rahmen die jährliche Planung der Ergebnisbestandteile für die beiden Folgejahre vorgenommen wird. Die unterjährige Kon-

trolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen; im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Anpassungen der Vorschau für das Jahresende führen können und damit einen Vergleich mit der ursprünglichen Planung ermöglichen.

Das Risikocontrolling der ISB identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses. Auf Basis der gruppenweiten Definition bankspezifischer Risikoarten werden die Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die ISB-Gruppe untersucht (Risikoidentifikation in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht). Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung werden verbleibende Risiken akzeptiert und dem weiteren Steuerungsprozess unterworfen.

In diesem erfolgt die Risikomessung und Limitierung unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der einzelnen Risikoarten. Hervorzuheben ist dabei - neben weiteren Steuerungsmaßnahmen wie z.B. der Adressenausfallrisikoeinschätzung durch ein standardisiertes Ratingverfahren – deren Einbezug in den Risikotragfähigkeitsprozess. Das geplante Betriebsergebnis geht als wichtiger Bestandteil in die Bemessung der Gesamtrisikotragfähigkeit ein. Auf Basis dieser werden im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für unterschiedlich abgestufte Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Dabei werden sowohl Szenarien unter der Fortführungsprämisse (going-concern Ansatz) als auch unter der Liquidationsannahme (gone-concern Ansatz) überwacht. Die Methodik der Risikoermittlung wird ebenfalls in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Das Risikocontrolling überwacht somit regelmäßig die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie durch

- das monatliche interne Berichtssystem (MIS) zur laufenden Kontrolle der wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank,
- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limite überprüft wird,
- den jährlichen Stresstest, in dem sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden als auch Szenarien ermittelt werden, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden würden, sowie
- eine anlassbezogenen Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Gegebenenfalls werden notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Der Vorstand wird durch die vorgenannten Berichte über die Risikolage der ISB-Gruppe unterrichtet. Als Grundlage des gesamten Risikosteuerungsprozesses dienen die diesbezüglich in der schriftlich fixierten Ordnung enthaltenen Organisations- und Arbeitsanweisungen.

Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

3.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Aufgrund der Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, der Haftung der Hausbanken und der werthaltigen Sicherheiten erscheint das verbleibende Eigenobligo im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolios gering. Die Geschäfte werden in risikotragende und risikoarme Kreditgeschäfte untergliedert. Aus den treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz verwalteten Darlehen und Gewährleistungen resultieren keine Kreditausfallrisiken für die ISB.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch Wettbewerbsneutralität, Hausbanken- und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel in der Regel unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditinstitute ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich.

Das fördernahe Geschäft umfasst – unter Beachtung des Förderauftrags der Bank und der sich daraus ergebenden Restriktionen – Krankenhausfinanzierungen, Kredite an soziale Einrichtungen, Kommunalkredite, kommunalverbürgte Darlehen sowie Konsortialkredite und Konsortialgewährleistungen. Bei diesen Kreditvergaben erfolgt im Falle von gewerblichen Kreditnehmern in Teilen eine Risikoabschirmung durch das Land.

Der Schwerpunkt der zu überwachenden und zu steuernden Kreditausfallrisiken liegt im Bereich des verbleibenden risikotragenden Kreditgeschäftes aus Gewährleistungen, Sozial- und Konsortialfinanzierungen, haftungsfrei gestellten Förderdarlehen sowie sonstigen gewerblichen Darlehen. Hier wird eine adäquate Risikovorsorge betrieben.

Kontrahentenrisiken sind wegen dem auf gut bewertete Banken begrenzten Kreis der Geschäftspartner als gering zu beurteilen, darüber hinaus erfolgt eine Anrechnung der Handelsgeschäfte auf Handelslinien, die auf Basis einer Bonitätsanalyse für jeden Handelspartner vergeben werden.

Bezüglich möglicher Länderrisiken ist die Geschäftswährung der ISB auf € beschränkt, weshalb Konvertierungsrisiken nicht vorhanden sind. Per Stichtag 31.12.2012 sind Länderrisiken aus ausländischen Anleihen nicht vorhanden, ebenso liegen keine wesentlichen Forderungen gegenüber Schuldern mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland vor.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden auf Ebene der gruppenübergeordneten ISB

- durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die Beteiligungsbuchwerte und entsprechende Auslastungsberechnung in den quartalsweisen Risikobereichen sowie
- im Rahmen der Belastung der Risikotragfähigkeit durch die jährlichen Stresstests und
- durch die Beteiligungsberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus tritt die ISB im Bereich Wagnisfinanzierung für alle Venture-Capital-Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Somit können auf Ebene der einzelnen Venture-Capital-Gesellschaften die inhärenten speziellen Risiken durch eine enge betriebswirtschaftliche Betreuung gesteuert werden. Das angewendete bankweite Ratingsystem wird nach der Engagement-Genehmigung ergänzt durch betriebswirtschaftliche Analysen unterjährig angeforderter Statusberichte. Start-up-Unternehmen haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geschäftsjahresende den Jahresabschluss vorzulegen, welcher zusätzlich einem speziell für den Wagniskapital-Bereich zugeschnittenen Risikoklassifizierungsverfahren zugeführt wird.

Im Bereich der sonstigen Tochtergesellschaften werden Beteiligungsrisiken durch Personen- und Sachsicherheiten (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH sowie Grundpfandrechte) gemindert.

Für bestehende Adressenausfallrisiken wird sowohl bei der ISB als auch bei den Tochtergesellschaften bilanzielle Risikovorsorge gebildet.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt für das risikotragende Kreditgeschäft in erster Linie durch die Ermittlung potenzieller Verluste aus Normal Case, Worse Case und Stress Case Szenarien, welche durch die - jährlich im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitete - Tragfähigkeit der Bank limitiert werden. Die Adressenausfallrisiken werden darüber hinaus in die ebenfalls tragfähigkeitsorientierten, jährlichen gruppenweiten Normal- und Reverse-Stresstests einbezogen.

Basis der Risikosteuerung ist vorrangig der konsequente Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen. Das Risikocontrolling und die Grundsätze für die Ermittlung der Ratingeinstufung sind ablauforganisatorisch sichergestellt. Gruppenweit einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Marktpreisrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der ISB als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz und ihrer Anlagestrategie bestehen Kursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungs- sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften liegen nicht vor, da keine diesen Risiken zugrunde liegenden Geschäfte getätigt werden. Fremdwährungsgeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

- **Kursrisiken:** Kursrisiken resultieren aus dem sinkenden Kurswert von Wertpapierpositionen. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Aktien und Anleihen. Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Verwaltungsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Dabei wird ein langfristig nachhaltiges und kontinuierliches Anlageergebnis angestrebt. Festverzinsliche Papiere werden grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten.

Die festgelegten Anlagegrenzen werden regelmäßig von der Abteilung Controlling/Risikocontrolling überwacht und an den Vorstand berichtet. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine MaRisk-konforme Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Darüber hinaus überwacht die Abteilung Treasury wöchentlich die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften und gibt sie dem Vorstand zur Kenntnis.

Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet der Vorstand, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Kursrisiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Controlling/Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus werden die Risiken eines Stress Case Szenarios quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ein Einbezug der Risiken in die ebenfalls tragfähigkeitsorientierten, jährlichen gruppenweiten Normal- und Reverse-Stresstests.

- **Zinsänderungsrisiken:** Zinsänderungsrisiken werden GuV-orientiert gesteuert. Sie bestehen in Form einer potenziellen, durch Marktzinsänderungen induzierten Verringerung des Zinsergebnisses aus Aktiv-/Passiv-Inkongruenzen. Potenzielle GuV-Auswirkungen werden in die tragfähigkeitsorientierte, quartalsweise Risikosteuerung einbezogen. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Zinsänderungsrisiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Controlling/Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus werden die Risiken eines Stress Case Szenarios quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ein Einbezug der Risiken in die ebenfalls tragfähigkeitsorientierten, jährlichen gruppenweiten Normal- und Reverse-Stresstests. Außerdem wird eine Zinsbindungsbilanz erstellt, die dem Vorstand im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes zur Kenntnis gebracht wird.

Ebenso wird der Vorstand im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtes über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert. Die regulatorische Grenze für die Höhe der daraus resultierenden Barwertveränderungen wurde sowohl zum Stichtag als auch in der Vergangenheit nicht überschritten, die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt generell durch zu Absicherungszwecken eingegangenen Zinsswap-Positionen auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedging).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko als das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, umfasst insbesondere das Refinanzierungsrisiko in Form der potenziell nicht ausreichenden und/oder zu verschlechterten Konditionen möglichen Liquiditätsaufnahme. Unter Liquiditätsrisiken wird ebenfalls das Marktliquiditätsrisiko subsumiert. Es umfasst die Gefahr, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können.

Marktliquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich nicht, da gemäß den Vorgaben der ISB-Anlagerichtlinie regelmäßig nur Wertpapiere erworben werden, die an Märkten mit hoher Liquidität gehandelt werden. Die Steuerung und Messung des sonstigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die im Bereich Treasury erstellte Liquiditätsplanung, die die relevanten Zahlungsströme über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr abbildet. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt grundsätzlich fristenkongruent. Im Falle von vorübergehenden Liquiditätslücken sind bei potenziellen Refinanzierungskontrahenten für die ISB als Anstalt des Öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Rheinland-Pfalz - auch aufgrund der damit einhergehenden Bonitätseinstufung - wesentliche Refinanzierungsengpässe nicht zu erwarten. Daneben besteht die jederzeitige Refinanzierungsmöglichkeit über die EZB, da mit hinterlegten Wertpapieren und eingereichten Kreditforderungen umfangreiche Besicherungsvolumina zur Verfügung stehen.

Dementsprechend wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Operationelle Risiken

Die ISB unterscheidet rechtliche und betriebliche Risiken. Betriebliche Risiken werden wiederum unterteilt in personelle, technische, organisatorische und klassische betriebliche Risiken.

Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch eine gesonderte Abteilung. Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements ange-

passt werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Die Abteilung wird insbesondere auch in die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte mit einbezogen.

Personellen Risiken begegnet die Bank durch ein gezieltes, den Anforderungen des Bankgeschäftes genügendes Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.

Zur Steuerung der technischen Risiken hat die IT-Abteilung eine Security-Policy erarbeitet und ein allumfassendes Notfallkonzept in Kraft gesetzt.

Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Die ISB verfügt über eine elektronische, schriftlich fixierte Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.

Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss verschiedener Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien Operationeller Risiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Controlling/Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus wird das operationelle Risiko eines Stress Case Szenarios quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ein Einbezug des Risikos in die ebenfalls tragfähigkeitsorientierten, jährlichen gruppenweiten Normal- und Reverse-Stresstests. Außerdem wird der Vorstand jährlich zum Geschäftsjahresende über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Über unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierte Schäden aus operationellen Risiken wird er unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV)

4.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung

Eigenmittelausstattung

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 227 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 219 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 8 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht. Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur	Mio. €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben; ohne Rücklagen)	192
Offene Rücklagen	34
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Anderes Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-
Von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	7
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	219
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	8
darunter: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	6
Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und anrechenbarer Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	227

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Bei den genannten Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital handelt es sich um unmittelbare Beteiligungen an Finanzunternehmen. Immaterielle Vermögensgegenstände werden zusätzlich vom Kernkapital abgezogen.

Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 5.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung	Mio. €
Kreditrisiko	
Standardansatz	120
- Zentralregierungen	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-
- sonstige öffentliche Stellen	2
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	61
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3
- Unternehmen	48
- Mengengeschäft	-
- durch Immobilien besicherte Positionen	-
- Investmentanteile	-
- sonstige Positionen	3
- überfällige Positionen	3
Risiken aus Beteiligungswerten	
Standardansatz	4
operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10
Gesamt	133

Tabelle 3: regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Angemessenheit der Ausstattung

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten zur Bedeckung der Risiken mit Eigenmitteln in Höhe von 8 % (Gesamteigenmittelquote) und 4 % (Kernkapitalquote) wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Nachfolgende Tabelle zeigt die Quoten zum 31.12.2012 auf Ebene des aufsichtsrechtlich konsolidierten Konzerns sowie für das übergeordnete Einzelinstitut. Zum Konsolidierungskreis gehören keine weiteren Institutstochterunternehmen.

Kapitalquoten	Gesamteigenmittelquote	Kernkapitalquote
ISB Konzern	13,65 %	13,17 %
ISB Institut	14,64 %	14,11 %

Tabelle 4: regulatorische Kapitalquoten

4.2. Interne Kapitalsteuerung

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem. Zur Sicherstellung der laufenden Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-

Risikobetrachtung, Limitierung und entsprechende Auslastungsberechnung auf Basis des Zwei-Jahres-Wirtschaftsplans.

Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt stufenweise ermittelt und zur Risikodeckung herangezogen:

Stufe	Risikodeckungsmasse	
1.	Ergebniswerte I	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
2.	Ergebniswerte II	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung Auflösung der Rücklage nach § 340 f HGB
3.	Substanzwerte I	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung Auflösung der Rücklage nach § 340 f HGB ungebundene Gewinnrücklage
4.	Substanzwerte II	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung Auflösung der Rücklage nach § 340 f HGB ungebundene Gewinnrücklage Kapitalrücklage gezeichnetes Kapital

Tabelle 5: Risikotragfähigkeit

Die Deckung der bestehenden Risiken soll generell aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank erfolgen. Im Normal Case und Worse Case wird insbesondere darauf geachtet, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eingehalten werden (Fortführungsannahme oder going-concern Szenario). Daher wird bei der Festlegung der Risikotoleranzen ein Mindestsolvabilitätskoeffizient von 8,4% unterstellt.

Das Maximallimit zur Abdeckung des Normal Case Szenarios bildet der sogenannte Ergebniswert I, zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Sonderfaktoren (Worse-Case Szenario) können auch die freien Rücklagen gemäß § 340 f HGB herangezogen werden (Ergebniswert II).

Für den unwahrscheinlichen Eintritt besonderer Ereignisse kann auf die Substanzwerte I und II der Bank (Gewinnrücklage, Kapitalrücklage und gezeichnetes Kapital) zurückgegriffen werden. In diesem Fall wird die Liquidationsannahme (gone-concern Szenario) getroffen, da hier auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich ist. Die ermittelten Risiken werden dem gesamten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, wobei der Teil des geplanten Betriebsergebnisses, der im Betrachtungszeitraum noch nicht realisiert ist, nicht in der Risikotragfähigkeit einfließt.

Die laufende Limitüberwachung einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte.

Jährlich erfolgt darüber hinaus die Ermittlung potenzieller Verluste aufgrund außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch den sogenannten Normal-Stresstest. Es werden hypothetische und historische Szenarien verwendet, wobei letztere unter Berücksichtigung intern vorhandener Ausfallquoten aus externen Ausfallhistorien abgeleitet werden. Die ermittelten potenziellen Verluste des Normal-Stresstest werden der gesamten Tragfähigkeit gegenübergestellt, wobei in der Vergangenheit ausnahmslos ein going-concern Szenario vorlag. Im Rahmen des sogenannten Reverse-Stresstests werden darauf basierend fiktive Szenarien ermittelt, bei denen die Fortführung des Institutes gefährdet wäre.

5. Adressenausfallrisiken

5.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle wesentlichen Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse mit vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei ist auch zu überprüfen, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen an Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht vollkonsolidiert werden, wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung seitens der ISB aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

5.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungs-techniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)

Die Angaben in den Tabellen 6 - 12 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2012 (Bestandsgrößen) bzw. auf das davor liegende Geschäftsjahr (Stromgrößen). Entsprechend den Offenlegungsanforderungen sind die Sonstigen Positionen gemäß § 25 SolvV nicht enthalten, Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

In den folgenden Tabellen 6 - 8 wird gemäß SolvV als Bruttokreditvolumen die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge - unterteilt nach Instrumentenklassen in den Dimensionen Gebiet, Branche und Restlaufzeit - dargestellt, es belief sich per Stichtag auf € 10.091 Mio. Im Sinne der Offenlegungsanforderungen der SolvV sind Beteiligungen (separate Darstellung in Abschnitt 8) nicht enthalten.

Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten in Mio. €			
Instrument Gebiet	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland	9.252	465	374
EWU	0	0	0
sonstige EU	0	0	0
außerhalb EU	0	0	0
Gesamt	9.252	465	374

Tabelle 6: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten in Mio. €			
Instrument Branche	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Organisationen ohne Erwerbszweck	28	0	0
Privatpersonen	158	0	0
öffentliche Haushalte	4.011	26	0
Kreditinstitute	3.831	436	66
Unternehmen	1.224	3	308
Gesamt	9.252	465	374

Tabelle 7: Kreditrisikopositionen nach Branchen / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten in Mio. €			
Instrument RLZ	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr	2.150	151	1
1 Jahr bis 5 Jahre	4.113	314	28
> 5 Jahre	2.989	0	345
Gesamt	9.252	465	374

Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Instrumenten

Die folgenden Tabellen 9 und 10 weisen die Gesamtinanspruchnahme sowie weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten - ebenfalls differenziert nach Branche und Gebiet - aus. Die Gesamtinanspruchnahme vor Risikovorsorge ist hier aufgeführt.

Als notleidende oder in Verzug geratene Kredite werden dabei die überfälligen Positionen gemäß § 25 (16) SolvV in die Darstellung einbezogen. Dementsprechend sind dies - in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Meldungen (Teile 1 bis 4 der SolvV) - Positionen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage mit einem Mindestbetrag von € 100 überfällig ist.

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Gebieten mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €					Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungs- bedarf in Mio. €
Gebiet	Gesamtinanspruchnahme Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (vor Risikovorsorge)	Wertberichtigungsbestand			
		EWB	PWB	Rück- stellungen	
Deutschland	28,21	6,37	0,14	0,00	4,11
EWU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausserhalb EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	28,21	6,37	0,14	0,00	4,11

Tabelle 9: Notleidende / in Verzug befindliche Kredite nach Gebieten

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Branchen mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €									Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf in Mio. €
Branche	Gesamtinanspruchnahme Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (vor Risikovorsorge)	Wertberichtigungsbestand			Nettozuführung/Auflösung			Direktabschreibung	
		EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Organisation ohne Erwerbszweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatperson	1,38	1,09	0,00	0,00	1,09	0,00	0,00	0,00	0,75
öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	26,83	5,28	0,14	0,00	3,83	0,07	0,00	0,00	3,36
nicht zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	28,21	6,37	0,14	0,00	4,92	0,07	0,00	0,00	4,11

Tabelle 10: Notleidende / in Verzug befindliche Kredite nach Branchen

Die nachfolgenden Tabellen 11 und 12 beziehen die Beteiligungspositionen mit ein. Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	19,16	5,86	3,12	0,22	21,68
Pauschalwertberichtigungen	2,34	0,08	0,31	0,00	2,11
Rückstellungen *	5,27	2,41	1,08	0,66	5,94
Gesamt	26,77	8,35	4,51	0,88	29,73

* Rückstellungen inkl. Pauschalrückstellungen

Tabelle 11 Entwicklung der Risikovorsorge

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen kommen bei der ISB ausschließlich die von der OECD veröffentlichten Länderklassifizierungen für die Forderungsklasse Staaten zur Anwendung. Die Bonitätsgewichte der weiteren Forderungsklassen werden nicht anhand externer Ratings ermittelt, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt. Die KSA-Positionswerte der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Positionswert KSA in Mio. €		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	4.107	5.193
10	315	315
20	3.914	3.907
100	1.726	647
150	23	23
Gesamt	10.085	10.085

Tabelle 12 Positionswerte nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in der ISB in Ansatz kommenden Gewährleistungen öffentlicher Stellen, wodurch sich eine Verschiebung der Kreditrisikobemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100 % (Unternehmen) und 20 % (sonstige öffentliche Stellen, die nach § 28 SolvV wie Institute angerechnet werden) in die Risikogewichtsklasse 0 % (öffentliche Stellen) ergibt.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in der schriftlich fixierten Ordnung der ISB dargelegt.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen teilweise Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft (Risikoträger gegenüber der ISB sind inländische Kreditinstitute bzw. generell Förderdarlehen mit einem Blankoanteil der ISB kleiner als T€ 400) dar. Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft erfolgt im Falle von nicht-kommunalen Darlehensempfängern in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung gegebenenfalls vorhandener Ausfallrisiken für die ISB werden grundpfandrechtliche und sonstige bankübliche Besicherungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen.

Neben der initialen Sicherheitenbewertung erfolgt die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Sicherheiten entsprechend den Festlegungen in der schriftlich fixierten Ordnung. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

5.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Aufrechnungspositionen im Sinne von § 12 SolvV werden nicht gebildet. Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 11 SolvV im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Als Nichthandelsbuchinstitut sind danach Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtsrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte wird einheitlich die Laufzeitmethode nach § 23 SolvV angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Der Kontrahentenkreis ist ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Aufgrund der Beschränkung auf einwandfreie Bonität waren zum Stichtag keine besonderen Sicherheiten für die abgeschlossenen Derivate nötig. Im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ist künftig im Falle negativer Barwerte eine Sicherheitenstellung seitens der Kontrahenten gegenüber der ISB vorgesehen.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach der Laufzeitmethode ermittelten derivativen Kontrahentenausfallpositionen.

Derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen (Laufzeitmethode) in Mio €
375

Tabelle 13: Kontrahentenausfallrisikopositionen

6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 3.2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 3 im Abschnitt 4.1 zu entnehmen.

7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 11/2011 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinsensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel nach § 24 KWG sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -2,2 % ist die ISB somit auch zum aktuellen Stichtag kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil der quartalsweisen Risikoberichte, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2012:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch in Mio.		
Währung	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
€	+5	-5

Tabelle 14 Zinsänderungsrisiko Anlagebuch

8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 2 werden die neunzehn unmittelbaren Beteiligungen der ISB-Gruppe dargestellt, die in der aufsichtsrechtlichen Konzernbetrachtung wie im Folgenden beschrieben behandelt werden.

Zehn Unternehmen werden vollkonsolidiert, wodurch die Beteiligungen (hauptsächlich stille und offene Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen) dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. Fünf Unternehmen fließen im Rahmen der Abzugsmethode und vier als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Darüber hinaus bestehen bei der der ISB als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage sowie Anteile am Baufactoringfonds Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz.

Als Beteiligungen fließen somit folgende Positionen in ISB-Gruppe ein:

- Aktien der ISB:
Aktienpositionen der ISB (Einzelinstitut) als strategische Positionen des Anlagebuches in Rahmen der Anlage der Eigenmittel
- Fondsbeteiligung der ISB:
Anteile am Baufactoringfonds Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz
- Strategische Beteiligungen der ISB zur Unterstützung des Förderauftrages der ISB als risikogewichtete Beteiligungen
 - IMG Innovations-Management GmbH
 - Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH
 - Messe Pirmasens GmbH
 - Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH
- Unternehmensbeteiligungen der zehn vollkonsolidierten ISB Tochtergesellschaften

Nicht in der Forderungskategorie Beteiligungen, sondern durch Abzug vom haftenden Eigenkapital werden folgende Beteiligungen in der Solvabilitätsbetrachtung berücksichtigt (Abzugsbeträge in Klammern):

- S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (Mio € 4,19)
- MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (Mio € 0,87)
- Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (Mio € 4,38)
- VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG (Mio € 1,17)
- VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG (Mio € 1,42)

Alle genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern der strategischen Eigenmittelanlage (Aktien) bzw. der Erfüllung der Förderaufgaben der ISB. Sie werden auf Institutsebene der ISB handelsrechtlich im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die den Positionen der Forderungskategorie Beteiligungen per Stichtag zugrunde liegenden Buch- und Börsenwerte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Wertansätze Beteiligungen in Mio. €		
Beteiligungsgruppe	Buchwert	beizulegender Zeitwert / Börsenwert
börsennotiert		
Aktien der ISB	1,38	1,37
Unternehmensbeteiligungen durch ISB-Tochtergesellschaften	0,03	0,46
nicht börsennotiert		
Fondsanteile Baufactoringfonds	1,33	1,33
Strategische Beteiligungen der ISB	1,04	1,04
Unternehmensbeteiligungen durch ISB-Tochtergesellschaften	49,23	49,23
Gesamt	53,01	53,43

Tabelle 15: Wertansätze Beteiligungen

Aus den Positionen ergeben sich zum Stichtag folgende realisierte/nicht realisierte Gewinne und Verluste:

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €			
	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	0,81	0,42	0,00

Tabelle 16: Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

9. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)

Im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV ist durch eine Risikoanalyse des Vergütungssystems in der schriftlich fixierten Ordnung dargelegt, dass die ISB kein bedeutendes Institut im Sinne der Verordnung ist. Dementsprechend werden die Grundsätze des Vergütungssystems der ISB gemäß § 7 InstitutsVergV nachfolgend dargestellt.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz ist die ISB Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG sowie als Marktfolgeinstitut zu klassifizieren. Aus diesem Grunde sind diesbezügliche Unterscheidungen in der Vergütungsstruktur hinsichtlich verschiedener Geschäftsbereiche nicht vorhanden. Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Vorgängerinstitute der ISB waren bis zum 31.12.2011 die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB GmbH) und die Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH-Bank). Die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse bestehen ab dem 01.1.2012 bei der ISB fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen aus diesem Grunde unterschiedlichen Tarifverträgen und auch die variablen Gehaltsbestandteile sind bis zu einer Neuregelung nach unterschiedlichen Vereinbarungen und Rahmenbedingungen gestaltet, was im Ergebnis jedoch keine Auswirkungen auf die Risikobewertung hat.

Die monatlichen Regelgehälter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beruht, enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt. Variable Vergütungsbestandteile bestehen für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer möglichen jährlichen Prämie, die regelmäßig bis maximal zur Höhe eines Bruttomonatsgehältes gewährt wird und auf einer schriftlich fixierten Betriebsvereinbarung basiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen LTH-Bank, deren Vergütung auf den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken beruht, erhalten feste Vergütungsbestandteile in Form eines monatlichen Grundgehältes sowie einer darüber hinaus möglichen, nicht variabel gestalteten Zulage. Daneben bestehen außertarifliche Arbeitsverträge mit monatlichen Regelgehältern ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungsbestandteile sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen LTH-Bank in Form einer möglichen jährlichen Bonuszahlung vorhanden, deren Obergrenze in der Vergangenheit regelmäßig bei bis zu 1,2 Monatsgehältern lag und ebenfalls auf einer schriftlich fixierten Dienstvereinbarung beruht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch individuelle Anstellungsverträge geregelt, wobei das darin enthaltene monatliche Regelgehalt ebenfalls keine variablen Bestandteile beinhaltet. Darüber hinaus bestehen einzelvertragliche Prämienvereinbarungen, welche nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig sind, sondern sich am Unternehmenserfolg insgesamt sowie sich an der Erreichung individuell vereinbarter Ziele orientieren. Eine angemessene Obergrenze für den jeweils einzelvertraglich vereinbarten variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung ist festgelegt.

Die genannten variablen Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu. Maßgebliche Vergütungsparameter sind

- der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele,

- die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie
- das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Verwaltungsrat (Vorstandsmitglieder).

Variablen Vergütungsbestandteile stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2012 € 14.806.172.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf € 615.095. Die Anzahl der Begünstigten betrug 204.

10. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

11. Tabellenverzeichnis

Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Eigenmittelstruktur	11
3	regulatorische Eigenkapitalanforderungen	12
4	regulatorische Kapitalquoten	12
5	Risikotragfähigkeit	13
6	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten	14
7	Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten	15
8	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	15
9	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Gebieten	15
10	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Branchen	16
11	Entwicklung der Risikovorsorge	16
12	Positionswerte nach Risikogewichtsklassen	17
13	Kontrahentenausfallrisikoposition	18
14	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	19
15	Wertansätze Beteiligungen	20
16	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	20

Impressum

Herausgeber:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Anstalt des öffentlichen Rechts
Inhalt:	Dipl.-Kauffrau Ursula Hasslinger, Leiterin Controlling/Risikocontrolling Dipl.-Kaufmann Michael Kerren
Juli 2013	